

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Kreises angelegte 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Reklamezeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg

zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden

Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 29

Mittwoch, den 12. April 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 10 der Bundesratsverordnung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916, in Verbindung mit der Bundesratsverordnung über die Erchtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 507/728 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Speisekartoffeln dürfen gewerbsmäßig nur abgegeben werden, wenn sich der Empfänger im Besitze von Kartoffelkarten befindet, die von der Ortsbehörde abgegeben werden.

§ 2. Die Kartoffelkarten haben den Zweck, die Kartoffelmenge zu begrenzen, die für eine Person höchstens abgegeben und entnommen werden darf. Sie geben keinen Anspruch auf Lieferung von Kartoffeln.

§ 3. Die Kartoffelkarten gelten für 4 Wochen und berechtigen zur Entnahme von 7 Pfund Kartoffeln pro Woche oder 28 Pfund im ganzen. Die Entnahme kann in wöchentlichen oder mehrwöchentlichen Teilmengen oder im ganzen im Voraus erfolgen. Die Kartoffelkarten sind dementsprechend mit 4 Teilabschnitten versehen.

§ 4. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das 1. Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte beziehen. Für Kinder unter einem Jahr werden Karten nicht verabfolgt.

Auf besonderen, gehörig begründeten Antrag kann die Ortsbehörde einzelnen schwer arbeitenden Personen eine Kartoffelzulasskarte über 3 Pfund pro Woche bewilligen.

Die Kartoffelkarten und Zulasskarten sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ertrag nicht geleistet wird.

§ 5. Zur Ergebung von Kartoffelkarten und zur Entnahme von Kartoffeln sind zunächst nur diejenigen Haushalte berechtigt, die bei der Kartoffelbestandsaufnahme am 24. Februar d. J. keine Kartoffeln besaßen und solche auch später nicht erworben haben.

Haushalte, welche am 24. Februar Vorräte besaßen oder solche seitdem erworben haben, sind zum Bezuge von Kartoffelkarten erst berechtigt, wenn sie ihre Vorräte unter Einhaltung des in § 3 festgesetzten Verbrauchsmahabes aufgebraucht haben.

Dies gilt auch hinsichtlich solcher Personen, welche Kartoffeln selbst erbaut haben.

Personen, deren Kartoffelbestände nach Absatz 2 und 3 bis zur neuen Karte nicht ausreichen, sind und demgemäß später Kartoffelkarten nachzusuchen beabsichtigen, haben dies binnen 8 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anordnung der Ortsbehörde unter Angabe der Menge der jetzt noch vorhandenen Kartoffeln anzuzeigen.

Die Ortsbehörde hat sich von der Richtigkeit der vorhandenen Kartoffelmengen zu überzeugen.

Wer die Anzeige (Absatz 4) unterläßt, hat keine Berechtigung zum späteren Bezuge von Kartoffelkarten.

§ 6. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abschnitte abzutrennen. Der Verkäufer hat für die verkauften Kartoffeln die entsprechende Marke abzutrennen und die Kartoffelkarte dem Käufer zurückzugeben.

Abschnitte, die von der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden.

Die Kartoffelverkäufer sind verpflichtet, die eingegangenen Abschnitte zu sammeln, in Päckchen von je 100 Stück zu bündeln und gut zu verpacken, diese Päckchen 3 Monate nach Ablauf ihrer Gültigkeit zu verwahren und auf Verlangen jederzeit dem Kreisausschuß oder seinem Beauftragten vorzulegen.

§ 7. Die Händler, welche Kartoffeln an Verbraucher abgeben, haben sorgfältig und übersichtlich Buch zu führen: 1. über ihren Kartoffelbestand zu Beginn jeder Woche; 2. über den Zugang an Kartoffeln und 3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche. Die Bücher sind den Beauftragten des Kreisausschusses jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Auch ist diesen jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 8. Die auf Grund der Kartoffelkarten gekauften Kartoffeln dürfen nur zur Bereitung von Speisen, die zur menschlichen Ernährung bestimmt sind, verwendet werden; ihr Verbrauch zu anderen Zwecken, insbesondere zur Verfütterung, ist verboten.

§ 9. Klinken, Krankenhäuser und ähnlichen Anstalten, sowie Gast- und Schankwirtschaften kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des zu erwartenden und entsprechenden festgestellten Verbrauches Kartoffelbezugscheine ausfertigen.

Auf den Kartoffelbezugscheinen hat der Verkäufer an der dafür vorgesehenen Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter Beifügung seines Namens oder seiner Firma und genauer Angabe des Abgabetermins mit Tinte oder Timenstift einzutragen.

§ 10. Händler, welche im freien Handel erworbene, also nicht vom Kommunalverband bezogene Kartoffeln an Verbraucher abgeben, sind den Bestimmungen dieser Verordnung ebenfalls unterworfen.

§ 11. Der Kreisausschuß kann Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gestatten.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 10 der Verordnung des Bundesrats vom 7. Februar 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 13. Der Zeitpunkt, in welchem diese Verordnung in Wirksamkeit tritt, und für welche Woche demgemäß der erste Abschnitt der Kartoffelkarten gilt, wird besonders bekannt gegeben werden.

Torgau, den 31. März 1916.

Der Kreis-Ausschuß.
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 11. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 13 der Anordnung vom 31. v. Mis. betreffend die Regelung des Kartoffelverbrauchs bringe ich zur Kenntnis, daß die Anordnung mit dem 9. d. Mis. in Kraft tritt und der erste Abschnitt der Kartoffelkarte somit für die Woche vom 9. bis 15. d. Mis. gilt. Kartoffelkarten werden den Ortsbehörden zugehen.

Torgau, den 6. April 1916.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Königliche Landrat
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 11. April 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung des königlichen Bezirks-Kommandos Torgau vom 20. März findet für Annaburg am 27. April 1916, vormittags 11 Uhr im Gasthof zum goldenen Ring eine Frühjahrskontrollverammlung statt.

Zur Teilnahme an derselben sind verpflichtet: 1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Verurlaubtenstandes, einschließlich der Gefolge-Merkmale 1897 und der als tauglich befundenen früheren D.-U.-Mannschaften, 2. alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots, 3. alle Rekruten und ausgedienten unangehörigen Landsturmpflichtigen einschließlich der Jahresklasse 1897 und der als tauglich befundenen früheren D.-U.-Mannschaften, 4. alle Rekruten und der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden, und soweit machbar ist, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Die vorstehend unter Ziffer 1-4 fallenden, auf Reklamation oder infolge gewerblicher Verhältnisse zurückgestellten und als unabhörmlich sowie als zeitig dienstunbrauchbar befundenen Personen haben ebenfalls zu erscheinen.

Die bei der Post und Eisenbahn angestellten, dauernd als unabhörmlich anerkannten, oder zurückgestellten Personen sind vom Erscheinen entbunden, ferner diejenigen D.-U.-Mannschaften der Jahresklassen 1870 bis einschließlich 1875, die noch nicht nachgemüßert worden sind.

Unumgänglich notwendige Befreiungsgründe können nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Bescheide sind an den Bezirksfeldwebel in Torgau zu richten.

Die Offiziere, Sanitäts-, Veterinar-Offiziere und die oberen Militärbeamten, welche zum Erscheinen verpflichtet sind, haben sich auf dem Kontrollplatz bei dem die Kontrollverammlung abhaltenden Offizier zu melden.

Nichterscheinen zur Kontrollverammlung wird nach den Kriegsregeln streng bestraft.

Jeder Kontrollpflichtige hat seine sämtlichen Militärpapiere mitzubringen. Außerdem haben die unabhörmlichen Beamten uvm. ihre Unabhörmlichkeitsbescheinigung vorzulegen und die infolge gewerblicher und sonstiger Verhältnisse zurückgestellten Personen sich von ihrer Behörde oder Arbeitsstelle, soweit möglich die Dauer der Zurückstellung bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung bei der Kontrollverammlung vorzulegen.

Sämtliche unter 1-4 angeführten Personen in hiesiger Gemeinde haben sich zwecks Aufstellung einer Nachweisung in der Zeit vom 8. bis 16. d. Mis. im Gemeindeamt während der Dienststunden unter Vorlegung ihrer Militärpapiere zu melden.

Annaburg, den 7. April 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Glückwunschtelegramm des Kaisers an Hindenburg.

Großes Hauptquartier, 7. April. Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Mein lieber Feldmarschall! Vor dem Feinde feiern Sie heute den Tag, an dem Sie vor 50 Jahren aus dem Kadettenkorps dem 3. Garde-Regiment zu Fuß überwiesen wurden. Mit Befriedigung und Stolz dürfen Sie auf Ihre Dienstzeit zurückblicken. Die in der Jugend gesammelten Kriegserfahrungen haben Sie in langer, treuer Friedensarbeit zu vertiefen und mit hervorsteichendem Erfolg der Schulung von Führern und Truppen

nutzbar zu machen gewußt. Insbesondere erinnere ich mich hierbei Ihrer langjährigen Tätigkeit an der Spitze des IV. Armeekorps. Der Geist, dessen Pflege Sie sich zur Aufgabe gesetzt hatten, hat sich auch im gegenwärtigen Kriege herrlich bewährt. Ihnen selbst aber war es beschieden, den schwersten und höchsten Aufgaben, die einem Heerführer im Felde gestellt werden können, mit beispiellosem Erfolge gerecht zu werden: Sie haben einen an Zahl weit überlegenen Feind mit wuchtigen Schlägen von den Grenzmarken vertrieben, durch geschickte Operationen weiteren Einfällen vorgebeugt, in siegreichem Vordringen Ihre Stellungen weit in Feindesland vorgeschoben und gegen stärksten Ansturm gehalten. Diese Taten gehören der Geschichte an. Ich aber weiß mich eins mit der Armee und dem gesamten Vaterlande, wenn ich Ihnen am heutigen Tage mit warmsten Glückwünschen versichere, daß Dank und Anerkennung für alles, was Sie geleistet, niemals verkümmern werden. Als äußeres Erinnerungszeichen verleihe ich Ihnen mein Bildnis in Del, das Ihnen heute zugehen wird.

gg.: Wilhelm I. R.

Die Hindenburg-Feier im Felde.

W.L.B. Hauptquartier Osten, 7. April. Das heutige Militärüblichum des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurde im Hauptquartier Osten vom Stabe des Oberbefehlshabers durch ein höchstes Festessen gefeiert. Der Chef des Stabes, Generalleutnant v. Ludendorff, hielt darauf eine Ansprache an den Generalfeldmarschall, in der er noch einem geschichtlichen Rückblick u. a. jagte:

Der Weg von Tannenberg bis zu den Schächten am Narowie und vor Dinaburg und Jabotzka macht Ihren Namen unvergänglich. Er hat Sie dem Herzen des deutschen Volkes zugeführt, das an Sie glaubt und auf Sie hofft. Herr Generalfeldmarschall! Wir, die wir hier verammelt sind, haben das Glück gehabt. Ihnen in dieser gewaltigen Zeit am nächsten zu stehen, viele seit dem 23. August 1914, ich selbst einige Tage früher als die andern. Das warme deutsche Soldatenblut, das hier im Osten geflossen ist, das ich selbst den Oberbefehlshaber und seine Truppen zumahnen, das verbindet den Stab mit seinem Herrn unvergänglich. Aus diesem Gefühl der Treue heraus entsand bei den Herren, die seit Jahr und Tag unter Ihrem Oberbefehl immer an Ihrem Tisch teilgehabt haben, der Gedanke, ihrem Dank auch Ausdruck zu geben. Es entsand der Wunsch, Herr Generalfeldmarschall Sie für Ihre Familie festzuhalten. Wir bitten Sie, das von Meister Wengels Hand geschaffene Werk für Ihre Familie anzunehmen. Mit dieser Bitte vereinigen wir alle unsere herzlichsten Wünsche für Ihr Wohlergehen. Gott schütze Sie. Generalfeldmarschall von Hindenburg, hurra!

Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg antwortete, daß er zu bewegt sei, um viele Worte zu machen. Was sein Generalleutnant von Ludendorff und seine anderen Mitarbeiter ihm leiten, das wüßten sie am besten. Das Bildnis werde seinen Erben ein schönes Andenken sein.

Der Marschall nahm darauf die Glückwünsche der Soldaten durch den Grafen York von Wartenberg entgegen.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 8. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem linken Maasufer erklärten Schlesier und Bayern zwei starke französische Stützpunkte südlich von Saucourt und nahmen die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Termitenhügels in einer Breite von über 2 km. Ein heute früh verluster Gegenstoß scheiterte völlig. Unsere Verluste sind gering, diejenigen des Gegners, auch infolge des heimtückischen Verhaltens einzelner, besonders schwer. Außerdem wurden 15 Offiziere, 699 Mann unermüdet gefangen, darunter zahlreiche Rekruten der Jahresklasse 1916.

Auf den Höhen östlich der Maas und in der Wehre waren die beiderseitigen Artillerien stark tätig. Am Mittagsst. (südlich von Sondernach in den Pögel) glich eine kleinere deutsche Abteilung in eine vorgeschobene französische Stellung vor, deren Belagerung bis auf 21 Gefangene im Kampfe fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die russischen Angriffe blieben auch gestern auf einen schmalen Frontabschnitt südlich des Narocz-Sees beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oberste Heeresleitung. (W.L.B.)

Der Termitenhügel liegt 1 km südlich von Saucourt und der Vorstoß geht auf die Straße Malancourt—Esnes zu. Esnes ist Kreuzungspunkt

der Straßen Avocourt—Chattancourt und Malancourt—Monzeville. Zum ersten Male haben in diesem Kriege beim Geheft gefangene Franzosen die weggenommenen Waffen wieder ergriffen und unsere Truppen, die sie bereits überannt hatten, von hinten beschossen. Doch auch diese feige Tat hat die tapferen Schlesier und Bayern nicht zu hindern vermocht, die Vorstellung von Höhe 304 zu nehmen.

Großes Hauptquartier, 9. April.

Die Lage ist auf allen Kriegsschauplätzen im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W.L.B.)

Großes Hauptquartier, 10. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den gewonnenen Trichterstellungen südlich von St. Gloi weilen unsere Truppen Wiedereroberungsversuche feindlicher Handgranatenabteilungen weislos ab.

Die Minenkämpfe zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras haben in den letzten Tagen wieder größere Lebhaftigkeit angenommen.

Auf dem Westufer der Maas wurden Beihin-court und die ebenso stark ausgebauten Stützpunkte „Mlace“ und „Lorraine“ südwestlich davon abgeschürt. Der Gegner suchte sich der Gefahr durch schleunigen Rückzug zu entziehen, wurde von den Schlesier aber noch gefest und bißte neben schweren blutigen Verlusten hier 14 Offiziere und rund 700 Mann an unermüdeten Gefangenen, 2 Geschütze und 13 Maschinengewehre ein. Gleichzeitig räumten wir uns unbenutzte feindliche Anlagen, Blockhäuser und Unterstände an verschiedenen Stellen der Front aus, so dicht nördlich des Dorfes Avocourt und südlich des Nahenwaldes. Auch bei diesen Einzelunternehmungen gelang es, die Franzosen ernstlich zu schädigen; an Gefangenen verloren sie außerdem mehrere Offiziere, 276 Mann.

Westlich der Maas wurde in ähnlicher Weise eine Schlucht am Südbretrande des Pfefferbüdens geläubert. 4 Offiziere, 184 Mann und Material blieben in unseren Händen. Weiter östlich in der Wehre fanden lediglich Artilleriekämpfe statt.

Im Luftkampf wurden südlich von Damloup und nordöstlich von Chateau—Saline je ein französisches Flugzeug abgeschossen. Die Insassen des ersteren sind tot. Je ein feindliches Flugzeug wurde im Absturz in das Dorf Loos und in den Gaillette-Wald beobachtet.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. (W.L.B.)

Marineluftschiffangriffe auf eine russische Flugstation.

Berlin, 9. April. (W.L.B.)

Am 8. April griffen 4 Marineluftzeuge die russische Flugstation Papensholm bei Niesskon auf Döbel an. Die Station wurde mit 20 Bomben belegt. Von 4 zur Wehre aufgestellten feindlichen Flugzeugen wurden 3 zur Verbrennung gezwungen. Trotz heftiger Beschleppung sind unsere Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue Russenschlappe am Narocz-See.

Berlin, 8. April. Der Donnerstag-Abend hat ein Wiederansteigen der russischen Offensive an dem auch bisher schon besonders heftigstrittenen Narocz-See gebracht. Offenbar hielten die Russen den Vorabend des Hindenburgtages, der an der Front wie in der Heimat mit gleicher Begeisterung und gleichem Dank für den Vereiter des deutschen Ostens begangen wurde, für besonders geeignet, um einen neuen Angriff zu verüben. Seit dem 26. März war an der Dzirnot nach zehntägigem harten Kampfe im allgemeinen Ruhe eingetreten, aber man wußte, daß die Russen bemüht blieben, den sehr erheblichen Abgang an Truppen durch die verlustreichen Kämpfe der vorhergehenden Tage zu ersetzen und auch die verbrauchte Munition zu erneuern. So war man im deutschen Lager auf der Hut, obgleich man sich sagen durfte, daß die bisherigen russischen Mißerfolge auf eine Wiederholung der Offensive nicht gerade behebend einwirken könnten. Am Donnerstag hat sie am Narocz-See von neuem eingesetzt, auch diesmal wohl wieder als Antwort auf den Hilferuf von der Westfront. Eine bis zur Festigkeit des Trommelfeuers gesteigerte Kanonade auf beiden Seiten des Narocz-Sees leitete den Angriff ein, der dann besonders stark im Süden des Sees erfolgte. Hier gingen die Russen immer wieder vor, zum Teil bis zu 7 Vorposten nacheinander, aber sie wurden immer wieder vom deutschen Feuer abgewiesen. Ob der Donnerstags-Offensive noch weitere Kampftage folgen werden, steht dahin. In jedem Fall ist die deutsche Front durchaus gemappnet und wird auch einer weiteren Fortsetzung der russischen Offensive wirkungsvoll zu begegnen wissen.

Friedenskundgebungen in Florenz.

Wie die „Blm. Ztg.“ berichtet, haben am 1. April Tausende von Frauen aus der Stadt und vielen benachbarten Ortschaften heftige Kundgebungen im Stadtiunern veranstaltet, bei denen sie riefen: „Nieder mit dem Krieg, wir wollen Frieden, schickt uns unsere Männer nach Hause, Brot für unsere Kinder!“ Die Polizei und das Militär waren außerstande, die Kundgebungen zu unterdrücken, die von 8 Uhr morgens bis abends dauerten. Die Frauen führten ihre kleinen Kinder mit sich und zeigten sie den Soldaten, die gegen sie aufgeboten waren. Viele Soldaten weinten, und vermochten die Befehle der Polizeibeamten, die Frauen zu zerstreuen, nicht durchzuführen. Erst auf Vermittlung mehrerer angelegener Bürger hörten die Kundgebungen auf. — Als unmittelbare Ursache darf die starke Lebensmittelverknappung in Florenz und Umgebung gelten.

Englands Pläne gegen Holland.

350 000 Mann unter Waffen.

Wien, 7. April. Der Haager Sonderberichterstatter der Meinen Freien Presse erzählt aus besonderer Quelle:

Der holländische Minister des Außern, Nonfheer London, erfuhr am Donnerstag, den 30. März, in später Abendstunde durch eine Offiziersbesuche aus Paris, daß bei der dort stattgefundenen Konferenz des Viererverbandes die Erzwingung der Scheldemündung und die Landung eines englischen Heeres von 200 000 Mann in Antwerpen, also im Rücken der Feindlichen, ausdrücklich erörtert wurde. Nach einer noch in der Nacht des 30. März abgehaltenen Ministerberatung, der die Königin Wilhelmine vorfaß, wurde am 31. März in Anwesenheit des Kabinettssekretärs der Königin die Konferenz zwischen dem Ministerpräsidenten Cort von der Linden, des Ministers des Außern, Nonfheer London, und des Oberbefehlshabers der Streitkräfte Hollands zu Wasser und zu Lande Generals Smuder fortgesetzt. Es wurde eine erhebliche Verstärkung der Truppen in der Provinz Zeeland beschlossen, da diese Provinz bei einer Verletzung der holländischen Neutralität besonders bedroht erscheint. Der befestigte Kopf von Blijssingen wurde in den nächsten Tagen mit neuen mächtigen Kanibern besetzt. Zurzeit stehen 350 000 Mann unter Waffen. Sie sind seit 20 Monaten kriegsbereit. — Für die ausgesetztesten Beziehungen zwischen Holland und Deutschland spricht der Umstand, daß dieser Tage eine erhebliche deutsche Munitionslieferung an Holland abging.

Die „Wiener Mittagszeitung“ erhält von ihrem holländischen Korrespondenten aus angeblich besserer Quelle die Information, daß nach den in der geheimen Kammerführung abgegebenen Erklärungen die holländischen Maßnahmen erfolglos sind auf Grund eingelangter Berichte über die Pariser Konferenz und über die Gefährdung der holländischen Handelsflotte nach Indien. Es sei mit Zustimmung Englands ein schwerer Schlag gegen die Integrität der holländischen Küsten und Niederländisch-Indiens tatsächlich beschlossen gewesen. Auf eine Anfrage der Niederlande in Paris nach den Holland betreffenden Beschlüssen der Pariser Konferenz habe Briand dem holländischen Botschafter erklärt, daß er den Geheimhaltungsbeschluss des Kriegsrates achten und keine Mitteilung über die Beschlüsse der Konferenz geben könne. Im Anschluß hieran sei die Mobilisierungsmaßnahme der holländischen Regierung erfolgt. Die Erregung in ganz Holland sei in ungeheurer Zunahme begriffen.

Lugano, 6. April. Aus Mailand wird gemeldet: Die militärischen Maßnahmen Hollands werden in der ganzen Mailänder Presse nur mit der Verstärkung der Blockade der neutralen Küsten in Beziehung gebracht. Der „Secolo“ erzählt, daß tatsächlich der englische Komrat sofort nach der Beendigung der Pariser Konferenz beschlossen hat, wichtige Maßnahmen gegen Holland und die übrigen neutralen Länder durchzuführen, deren Bekanntgabe an Holland durch unerklärte Umstände vor der Zeit erfolgt sei.

Militärische Vorbereitungen Hollands.

Haag, 7. April. Der Zweiten Kammer wurde eine Vorlage unterbreitet, um im Hinblick auf die hervorgehenden außergewöhnlichen Umstände der Regierung Gelegenheit zu geben, wenn dies notwendig sein sollte, frühzeitig zur Einberufung der Jahresklasse 1917 übergehen zu können. — Der frühere holländische Ministerpräsident Kuiper schreibt in seinem Blatte „Standaard“, Holland müsse immer auf Griechenland schauen. Die Geschichte weise kein zweites Beispiel für einen so gewaltigen Uebermut auf, wie er in Saloniki zutage treteten sei. Befehle der Macht, die es wage, Holland als zweites Griechenland zu behandeln. Holland möchte lieber zehnmal Krieg, als daß es sich wie Griechenland behandeln liege.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für die bei der Gemeinde bestellten Holzhaufen sind die Zettel unverzüglich gegen Bezahlung bei der Gemeindefeie abzugeben.

Annaburg, den 11. April 1916.

Der Gemeindevorstand.
J. B. Grune.

Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 0/0.

— Tägliche Verzinsung. —
Geschäftszimmer im Gemeindevorstand.

Lokales und Provinzielles.

□ Zur Einführung der neuen Sommerzeit, also der Vorverlegung der Stunden hat der Bundesrat bestimmt: Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 ist die gebräuchlichste Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich. Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung. Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung. Also jeder merke sich: Am 30. dieses denkwürdigen Monats April Abends um elften Stunde sind sämtliche Uhren um eine Stunde vorzubringen, d. h. auf Mitternacht zu stellen. Ist das geschehen, leben wir in der „deutschen Sommerzeit“. Wir stehen dann am andern Morgen nach der Uhr um die gleiche Stunde wie bisher auf, gehen zur üblichen Zeit an die Arbeit, hören nicht wieder auf wie wir es gewohnt sind und leben uns auch so zum Schlafen nieder. Die ganze bürgerliche Lebensweise, der Beginn und der Schluss der Geschäfte und Linter, Verordnungen über Arbeitslosigkeit, Sonntagsruhe, nächtliche Polizeistreife: alles, alles bleibt wie es war — alles geschieht nach den Uhren zur gewohnten Zeit. Wir begeben damit nicht etwa einen kleinen Betrag an uns selbst. Wenn wir zunächst eine Stunde Leben, Arbeit oder Schlaf einbüßen, dafür schlaflos aber nach fünf Monaten einmal in der Nacht 13, wenn auch nicht wirklich, so doch bildlich, und wir haben die verlorengegangene Stunde wieder. Was ist nun Sinn und Ziel der bundesrätlichen Verordnung? Zunächst wird eine Stunde abendlicher Freizeit in Läden und Geschäften, in öffentlichen Anstalten gespart. Das soll fast 100 Millionen Mark für die vier Sommermonate ausmachen. Und dann wird eine volle Stunde Sonnen- und Tageslicht für möglichste mensliche Verbilligung genommen. Das ist auch gesundheitslich von wesentlicher Bedeutung; selbst für die Spaziergänger und Nichtstauer, die sich die Sonne noch etwas länger in den Hals und in das Herz scheinen lassen können, als bisher. Vorausgesetzt natürlich, daß sie — nach der Uhr leben. Was wir übrigens von allen Zeitgenossen wünschen, wenn die „Sommerzeit“ für sie einen schiefen, unrichtigen Zweck haben soll, wie er für Staat und Gesellschaft vom hohen Bundesrat erkannt worden ist.

□ Papierparade in den Schulen fordert eine Verfügung des preussischen Unterrichtsministers an die nachgeordneten Schulbehörden. Vor allem soll darauf gehalten werden, daß die Schüler und Schülerinnen nur so viele Hefte führen, als für den Unterrichtsverlauf unumgänglich nötig ist, und daß sie die Hefte voll ausnützen. Bei den schriftlichen Aufstellungen soll jede Raumverwendung vermieden werden. Die Forderung, daß die Hefte noch mit besonderen Umschlägen zu versehen sind, könne während des Krieges auf keinen Fall beibehalten werden. In geeigneten Klassen und Jahrgängen ist statt der Hefte die Schiefertafel in weitem Umfang zu benutzen. — Diese weise Verfügung wird sicher in den übrigen Bundesstaaten Nachahmung finden.

□ **Planzzeit!** Der Kriegsausbruch für die Erde und Fette erstigt folgenden Aufbruch an die deutschen Randwälder: Die Abwehrmaßnahmen unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe in eigenen Länden zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirts, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht. An Dien und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnten Anbau von Hülsenfrüchten gelieuert werden kann. Diese Hülsenfrüchte, welche am meisten Öl enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohren. Sein Anbau wird vom Kriegsausbruch (sonst im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Randwälder) als das wärmste empfohlen. Der Kriegsausbruch hat im Vorjahr die Ernte an Hülsenfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohren 800 Mark für 1000 Kilogramm bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Mohren mindestens zu gleichem Preise abzunehmen. Der Landwirt müßte durch den Anbau von Mohren nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Kriegserzeugnissen daraus, nämlich Öl und Futterfrüchten vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Ansaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt. Es wird ausdrücklich hervorzuheben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohren in feiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Bohnen und Wicken eingeschränkt werden soll. Genaue Mitteilungen über die Vorräte des Kriegsausbruchs reichen, allen Landwirten vom Kriegsausbruch für die Erde und Fette, Ernteabteilung, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, zum Preise von 0.50 Mark für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitungen zum Anbau von Mohren sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.

Prettin, 6. April. Ein Polizeihund hat hier bei einem Diebstahl wieder einmal aufklärend gewirkt. In zwei Beamtenhäusern war kürzlich eingebrochen worden. Dem Hund, der von Wittenberg herbeigeholt worden war, wurde am Orte der Tat Bittung gegeben, und alsbald verfolgte er den Weg nach der Annaburger Straße. Vor einem zu Richtenburg gehörigen Grundstück blieb er stehen. Das Haus war zunächst verriegelt. Nach längerem Barten wurde geöffnet und bei der Durchsichtigung wurde Belastungsmaterial (ein Posten Militärwäsche usw.) gefunden. Das Weitere muß die Unteruchung ergeben.

Torgau, 7. April. Der gestrige Schweinemarkt war sehr hart befahren und auch besucht. Am Plage standen 386 Ferkel und 10 Käseferkel. Ferkel kosteten das Paar 80 bis 110 Mark. Für Käufer zahlte man je nach Qualität und Größe 80 bis 120 Mark für das Stück. Der Handel war infolge der hohen Preise lau.

Sernsdorf, 8. April. Heute früh 4 Uhr entstand in der Räucherammer des Häuslers Louis Grauwinkel ein Feuer, wodurch die Räucherwaren eines Schweines vernichtet wurden. Der an dem Wohnhaule entstandene Schaden ist nur gering. Gebäude- und Mobilarschaden trägt die Sozialität.

Luckenwalde, 7. April. Ein folgenreiches Eisenbahnunglück, bei dem vier Personen getötet und mehrere verletzt wurden, ereignete sich heute früh auf dem Gelände unmittelbar vor dem hiesigen Staatsbahnhof. Der Güterzug Nr. 6094 Berlin — Halle, der sich mit ziemlicher Geschwindigkeit bewegt, fuhr heute früh auf ein totes Gleis und rannte gegen einen Pressloz. Der Aufstoß war so heftig, daß die Lokomotive und mehrere der folgenden Wagen aus den Schienen sprangen und schwer beschädigt wurden. Der Packwagen wurde vollständig zertrümmert und geriet in Brand. Drei Schaffner und ein Soldat, die in den Wagen beschäftigt waren, wurden getötet; ihre Leiden sind beschlaghaft und dem Luckenwalder Schaulager zugeführt worden. Verwundet wurden ein Wagenwärter und mehrere Viehhelfer — der Güterzug hatte besonders viel Pferde geladen. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht ganz geklärt. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint es, daß der Führer des Güterzuges ein nicht für seinen, sondern für den vorfahrenden Personenzug Nr. 802 gegebenes Ausfahrtsignal als für ihn geltend angesehen hat. Dadurch wurde der Güterzug infolge der nicht passenden Weichenstellung auf das Ausfahrtsignal gelenkt, und so war der Unfall gegen den Pressloz unvermeidlich. Der Materialschaden ist sehr erheblich.

Mühlberg (Eibe), 7. April. (Die Kommunalsteuer der Kriegsteilnehmer.) Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die den minderbemittelten Kriegsteilnehmern bisher gekündeten Kommunalsteuern zu erlassen und den Betrag — bisher 5374 Mark — den vorjährigen Sparkassenüberschüssen zu entnehmen.

Schilbau (Kreis Torgau), 7. April. (Städtische Lebensmittel-Versorgung.) Der Magistrat läßt Ruder mit 30 Pfg., Nudeln mit 50 Pfg., Gries mit 45 Pfg. und Speise Getreide mit 42 Pfg. das Pfund verkaufen.

Aken, 3. April. Wie der „S.-N.“ in Aken in seiner letzten Nummer bekannt gibt, ist er infolge der überaus schwierigen Verhältnisse und auch wegen Mangel an Personal gezwungen, den Zeitungsbetrieb während der Dauer des Krieges einzustellen. Wieder ein Zeichen, wie schwer die Zeitungverleger unter den Folgen des Krieges leiden.

Halberstadt. Umfangreichen Fleis- und Wurstdiebstählen ist unsere Kriminalpolizei auf die Spur gekommen. Ein in der Gröberstraße wohnender Fleischer war beobachtet worden, daß er öfter des Nachts Wurst herstellte und eine ganze Räucherammer voll Fleis- und Wurstwaren hatte. Der Mann wurde beobachtet, und als sich die Verdachtgründe häuften, schritt man zur Durchsuchung der Wohnung, wobei für über 200 Mark Ware vorgefunden wurde. Der Fleischer, der in einer hiesigen Wurstfabrik beschäftigt und von der Firma für den Heeresdienst reklamiert ist, mußte dann zugeden, daß er seinen Brotherrn fortgesetzt bestohlen hat. Im Juni hätten die Diebstähle begonnen, er hätte damals nur soviel genommen, als er für den Hausbedarf gebrauchte; erst später habe er auf „Vorrat“ gestohlen. Mit welcher Dreistigkeit der Dieb zu Werke gegangen, zeigt, daß er sogar ganze Speckseiten (unter den Noz geknöpft) gestohlen hat, die er dann in seiner Wohnung zu Wurst verarbeitet hat. Dadurch, daß noch mehrere Mitarbeiter ebenfalls den Brotherrn bestahlen, kam, wie die „Halberst. Ztg.“ meldet, die Sache jetzt ans Licht. Bei einem anderen Arbeiter, der ebenfalls entwendet haben soll als der Fleischer, fanden sich nur noch acht Pfund. Schmalz vor; das andere soll verkauft sein. Diese Räuber, unter denen sich namentlich einige Galtwälder befinden, haben eine Anklage wegen Hehlerei zu erwarten. Der Haupttäter ist festgenommen worden.

Bermischte Nachrichten.

Mügel. Bei der Gemeindevorwaltung in Mügel bei Birna wurden bedeutende Unterschlagungen entdeckt. Der Kassenschrift Gehlke hat seit vielen Jahren Gelder in erheblichem Maße (bisher wurden mindestens 50000 Mark festgestellt) unterschlagen. Als er in seiner Wohnung verhaftet werden sollte, versuchte er sich durch Erschießen zu entleiben. Er wurde mit einer lebensgefährlichen Verwundung ins Johanniterhospiz Krankenhaus nach Heidenau gebracht.

Gera. (Ferkelhöchstpreise.) Dem Landtage von Neuz i. V. ist ein Antrag des Abgeordneten Krämer und Genossen zugegangen, wonach die kaiserliche Regierung erucht werden soll, bei der Reichsregierung dahin vorzulegen zu werden, daß für ein Ferkel ein den Höchstpreisen der Schweine entsprechender Höchstpreis festgelegt wird.

Hamburg, 8. April. (26 Gebäude durch Feuer vernichtet.) Wie das „Fremdenblatt“ aus Schwarzenbek meldet, ist in der vergangenen Nacht die Gemeinde Hühnenhagen von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgegriffen worden. Insgesamt wurden 26 Gebäude in Asche gelegt. Das meiste Vieh wurde gerettet, dagegen das Mobilat und wirtschaftliche Maschinen nicht. Außerdem wurden bedeutende Vorräte vernichtet.

Durch eine Handgranate schwer verletzt. Die Frau des Gastwirts Viehmann in Oberaufungen öffnete ein zugedichtetes Paket aus dem sie, worin sich eine Handgranate befand. Während die Frau mit der Waffe hantierte, explodierte diese und riß ihr eine Hand gänzlich, die andere zur Hälfte ab. Andere Personen, die sich im Wohnzimmer befanden, blieben unversehrt.

Einfuhr einer italienischen Kaserne. Die Kaserne von Gebegolo in der Provinz Brescia ist eingeklärt. Bis hier sind etwa 100 Soldatenleihen beigegeben worden.

Die Franzosen von einem Wärrer gefangen. Der auf dem Ammerhof bei Elshofen in Banen beschäftigte französische Kriegsgefangene suchten dieser Tage das Heile. Auf ihrer Wanderung begegneten die Ausreißer dem Wärrer Viktor Landshüter mit seinem Einpanner. Der Wärrer forderte die Flüchtlinge auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen und — sie taten es auch. Die Nacht verbrachten die Franzosen im Wärrerhof, am andern Tag ging es dann wieder dem Gefangenenerlager Ingolstadt zu.

Rüstliche Feststellung deutscher Arbeit in Polen. Der Petersburger „Denk“ berichtet, daß die Deutschen bisher im belagerten Schlegelitz Polen 6000 Kilometer Straßen gebaut haben. Diese Arbeiten werden von 45 Bauunternehmungen mit einem Bestand von 1100 Ingenieuren, Geometern, Aufsehern und 90 000 bis 95 000 Arbeitern ausgeführt. Während des Jahres 1915 haben die Deutschen für den Bau von neuen Wegen im Königreich Polen 20 Millionen Mark und 2200000 Tonnen Steine verwendet. Außerdem werde noch eine Reihe von Eisenbahnbrücken gebaut.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 11. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach mehrfacher erheblicher Steigerung ihres Artilleriefeuers setzten die Engländer südlich von St. Olo nordwärts einen starken Handgranatenangriff an, der vor unserer Trichterstellung scheiterte. Die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung in unserer Hand.

In den Argonen bei La Fille Worte und weiter östlich bei Vaucouis fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas war auch gestern die Gefechtsstätigkeit sehr lebhaft. Gegenangriffe gegen die von uns genommenen französischen Stellungen südlich des Forgebaches zwischen Haucourt und Bethincourt brachen verlustreich für den Gegner zusammen. Die Zahl der unverwundenen Gefangenen ist hier nun 22 Offiziere, 549 Mann und 36 Offiziere, 1231 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 22 Maschinengewehre gestiegen. Bei der Formahme weiterer Blockhäuser südlich des Rabenwaldes wurden heute nacht 222 Gefangene und 1 Maschinengewehr eingebracht. Gegenstände aus Richtung Chantonnay blieben in unserem wirkungsvollen Flammenfeuer vom Dünker vor liegen. Rechts der Maas versuchte der Feind vergebens, den am Südwestrand des Pfeifferbüdens verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Südwestlich der Feste Douanmont mußte er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen mir einige Duzend Gefangene und 3 Maschinengewehre zurückbrachten.

Durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze wurden 2 feindliche Flugzeuge südlich von Ypern heruntergeholt.

Ostlicher- und Balkankriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W. G. S.)

Bunte Zeitung.

Neues Nebensignal für die Schifffahrt. An der schottischen Küste bei Gourock ist eine Erfindung der Marconi-Gesellschaft mit einer Aetlentenne als Nebensignal erprobt worden. Hierbei ist ein drahtloser Empfangsapparat mit einer antonischen Kaelentenne verbunden, die das nötige Gas aus einem abgeschlossenen Behälter erhält. Der Behälter ist so groß, daß 400 Stunden lang aus der Antenne in jeder Minute drei Knallschüsse und drei Leuchtsignale abgegeben werden können. Die Versuche ergaben eine sehr große Trag- und Sichtweite der Signale und eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisher üblichen Leuchttürmen und Schallsignalen.

Gegen die weiten Röcke. Die nationale Frauenvereine in Köln und die hier angeschlossenen 35 Frauenvereine haben an den Gouverneur der Festung Köln eine Eingabe gerichtet, in der sie darum bitten, ein Verbot zu erlassen, das sich auf die diebstahlreiche Frauentracht, insbesondere auf die kurzen weiten Röcke, die hohen Stiefel und die hohen Hüfte bezieht. In der Eingabe heißt es: Es ist ein Mangel väterländischer Gefinnung und eine Schmach für die deutschen Frauen, daß viele von ihnen in einer Kleidung einhergehen, die durch ihre auffallende, leichtfertige Art der ersten Stimmung Solon spricht, die unter Volk behercht. Es ist zudem in höchstem Maße unwürdig, daß die deutsche Frau eine Mode befolgt, die teilweise aus dem feindlichen Ausland kommt und über das neutrale Ausland nach Deutschland eingeschmuggelt worden ist. Sparsamkeit bei jeder Materialverwendung ist heute Gebot.

Ungarische Liga gegen den Kleiderluxus. Fünfsig Damen der ungarischen Aristokratie nahmen eine Aktion auf, um den Luxus der besseren oder vornehm geltendwollenden Kreise einzudämmen. Es wurde ein Aufruf erlassen des Inhalts, daß kurzzeit, da die bescheidenen

Frauen unter den Kriegsentbehrungen leiden, die vornehmen Frauen nicht Luxus treiben sollen. Das Komitee wird in Budapest eine Modzentrale errichten, die eigene Modelle schaffen wird, und zwar mit den gegebenen Bemerkungsmöglichkeiten der vorhandenen Kleiderstoffe, ohne Verwendung von Seide, Sammet, Spitzen und Materialien, die vom Auslande eingeführt werden.

Die Kabelverbindung Holland-England. Zu der Nachricht holländischer Wäiter über die Unterbrechung des englisch-holländischen Telegraphenverkehrs wird mitgeteilt, daß Holland mit England durch drei Kabel mit je vier Adern verbunden ist. Die Kabel stammen aus den Jahren 1864, 1884 und 1900 und führen von Zandvoort nach der englischen Ostküste bei Lowestoft. Die Kabel in flachem Wasser sind Beschädigungen und Unterbrechungen durch die Scherbreiter der Fischdampfer, durch Schiffsanker, durch Bodenbewegungen und Vertiefen der Schiffsgräben ausgelekt. Gemwärtig sind Unterbrechungen der Kabel natürlich besonders unquem, da die Wiederherstellung Schwierigkeiten macht.

Über angelegenen Grundbesitz des Deutschen Reichs. fanglers in Frankreich schrieb dieser Tage die Beforder "France". In verschiedenen französischen Wäitern wurde kürzlich gemeldet, der deutsche Reichskanzler sei Landeigentümer in Frankreich. Dies entspricht nicht oder nicht mehr den Tatsachen. Der Vater des Reichskanzlers vermählte sich am 4. November 1853 mit einem Fräulein Diabella von Rougemont, Tochter eines Pariser Bankiers. Nach dem Tode der Gattin des Bankiers Rougemont wurde ihr Erbe unter die drei Töchter und den einzigen Sohn verteilt. Frau von Bethmann-Sollweg (die Mutter des Reichskanzlers) erhielt die Domäne Gouz mit einem auf der Stelle des alten Schlosses gebauten Wohnhause, einem Gehofe und allerlei Landereien. Von seinen Eltern erbe erbt der jetzige Reichskanzler verschiedene Güter in der Nähe von Pöle, die er von 1882 bis 1898 besaß und

dann an Herrn Paul Veschre verkaufte. Der Reichskanzler ist also schon längst nicht mehr Grundbesitzer in Frankreich.

Der Alphabete als Unterleutnant. In der "Italia" wird erzählt, daß ein Unteroffizier an der Front solche Wunder an Tapferkeit getan habe, daß Cadorna den hohen Offizieren des durch einen solchen Soldaten gebrachten Regiments den Vorschlag machte, den tapferen jungen Mann zum Unterleutnant zu befördern. "Er ist ein Held, Ezellens", bemerkte einer der Offiziere, "das wissen wir alle, aber er ist so ungebildet, daß er nicht einmal seinen Namen schreiben kann." Cadorna aber unterbrach ihn mit den Worten: "Ach, was! Die Hauptfrage ist, daß er Schützengräben nehmen kann." Und der Alphabete wurde Leutnant! Sehr vereinnamt wird er sich in dem Kreise der Offiziere nicht gefühlt haben, denn es gibt in Italien mehr als einen Offizier, der kaum lesen und schreiben kann.

Markt-Kalender.

Am 13. April: Vieh- und Stammmarkt in Annaburg. Schweinem. in Priesch.



Anzeigen.

Bekanntmachung.
Am **Sonnabend den 15. April d. Jz., abends 6 Uhr** soll **die Grasnutzung** an den **Wegen und Gräben** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Sammelplatz an der Gabelung der **Jessen-Schweinegr. Straße** Annaburg, den 4. April 1916. **Der Gemeinde-Vorsteher.** J. B. Grune.

Belohnung
zähle ich Denjenigen, der mir die Person nachweist, die mir in voriger Woche den **Garnsack** am Schwimmbassin entwendet hat. **Lehmann, Sgt. Förster.**

Mädchen
vom Lande (aus achtbarer Familie) mit etwas Kochkenntnissen **sucht Stellung.** Angebote erbeten an die Exped. d. Bl.

Gebrauchte, gut erhaltene Garten-Pumpen
suchen zum Verkauf bei **Wilh. Sieltdorf, Blumenbauer.**

Ein dressierter **Jagdhund** und 2 jüngere Jagdhund sind zu verkaufen bei **Schmiedemtr. A. Zähniugen** in Werhan.

Kali 40%, Kainit, Thomasmehl
empfehlen auch in kleineren Mengen für Gartenbesitzer **Adolf Weicholt, Prettin.**

Rottklee, Infarnatklee, Raygras, Timothee, Wiesenmischung,
gelbe Oberndorfer, gelbe Eckendorfer, rote Oberndorfer, Mohrrüben, goldgelbe Lohbericher
empfehlen **J. G. Fritzsche.**

Postpaket-Anklebzetfel
hält vorrätig **H. Steinbeiss, Buchdruckerei.**

Aufgebot.

Die Ehefrau des Rentners **Christian Richter, Anna geb. Kunze in Annaburg** hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekendriefes vom 4. Juli 1903 über 9000 Mark Verkaufsgeld beantragt, die im Grundbuch von Annaburg Bd. VIII Bl. 282 Abt. III Nr. 3 für den Auszügler **Wilhelm Kunze in Annaburg** eingetragen sind.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Sonnabend, den 29. Juli 1916, Mittags 12 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kreditserklärung der Urkunde erfolgen wird. **Prettin, den 4. April 1916.**

Königliches Amtsgericht.

Rottklee, Weizklee, Schwedentklee, Runkelklee, Zuckerrübensaat, Mohrrübensaat, Grassaaten, alle Sorten,
empfehlen **Adolf Weicholt, Prettin.**

Brennöl
ist wieder eingetroffen und empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

50-60 Stück kleine Fetterhineae im Postfach, oder 12 Vollerhineae und 30 Stück kleine Fetterhineae Mk. 6,85, oder 1 Postfach Sardinen als Brotbelag Mk. 5,75, oder ein 10 Pfd. Eimer Marmelade in verschiedenen Fruchtarten Mk. 6,85, oder ein 10 Pfd. Eimer Runkelthong Mk. 4,95, oder ein Postfach Pfefferquarten Mk. 5,85, oder ein 10 Pfd. Eimer Pflanzenmus, garantiert rein Mk. 8,95 verzehndet alles franco per Nachnahme. **Fr. Haase, Dessau.**

Sässer
Medizinal-Aushruch
Vinum Medicinale Dulce
Flasche 60 Pf., 75 Pf., 1,25 und 2,50 Mk. hält vorrätig die **Apotheke Annaburg.**

Für unsere Krieger!
Glasflaschen in Feldpostbriefen,
verlandfertig für Ann, Arras, Cognac und Fruchtsäfte. Die Schachtel ist mit Wellpappe ausgelegt und verbirgt tadellose Ankunft der Sendung im Felde. **Herm. Steinbeiss, Papierhandlung.**

Herings.

Herings,
à Stück 30 Pfg. empfiehlt **Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bau-Verein Annaburg.**

Blut-Apfelsteinen und Zitronen
frisch eingetroffen bei **J. G. Hollmig's Sohn.**

Als eisernen Bestand
zur Kräfteaufrechterung bei Erschlaffung, Lungen- und Durst verlangen unsere Soldaten **„Kaiser's" Magen-Biefferminz-Karamellen**

Millionen wurden ins Feld geschickt. Seit 25 Jahren beliebt vorzugsweise gegen Appetitmangel, Magenweh, schiefem Magen, Darstörungen, Hebeln, Kopfsch. **Patet 25 Pf., Dose 15 Pf. Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.** Zu haben in Annaburg bei: **Apotheke A. Schmarde, G. Schmarde, Dr. Erange, Th. Schunke (Otto Hermann's Nachf.).**

Frachtbrieife
sind zu haben in der **Buchdruckerei.**

Hochelegante Papier-Ausstattungen
(Briefbogen und Kouverts)
vorzüglich zu Geschenken geeignet, sind in schöner Auswahl zu haben bei **H. Steinbeiss, Buchdruckerei.**

Kinder-Nährmittel,
wote: **Nestes Kindermehl, Kufels' und Klopfer's Kindermehl, Anorr's Hafermehl, Hafer-Sakao, Kondensierte Milch, Milchzucker,** chemisch rein hält vorrätig die **Apotheke Annaburg.**

Phosphorsäuren Kalk
als Beigabe zum Viehfutter gegen Knochenweiche pp. und zur Aufzucht von Jungvieh unbedingt nötig, empfiehlt die **Apotheke Annaburg.**

Eucalyptus-Mentholbonbons
zu haben bei **J. G. Hollmig's Sohn.**
Signierzettel
für Frachtgüter empfiehlt **H. Steinbeiss, Buchdruckerei.**

Apotheker Dotter's Krampfmittel
heilt Krampf und Steifigkeit der **Schweine** in wenigen Tagen. Viele Dankschreiben. **Langjähriger Erfolg.** Nur Flaschen mit dem Aufdruck **Dotter** sind ächt, alles andere pererlose Nachahmungen. Echt zu haben in der **Apotheke Annaburg.**

Geldpostkarten, Geldpost-Kouverts
hält stets vorrätig **H. Steinbeiss, Buchdruckerei.**

Martha Dürrschmidt
Paul Hoffmann
1. Lt. im Felde
Verlorte, 9. April 1916.
Annaburg, 9. April 1916.

Den Heldenot fürs Vaterland starb am 22. März 1916 mein innigstgeliebter Gatte
der Offizier-Stellvertreter Leonhard Jesse
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Im tiefsten Schmerz
die trauernde Gattin **Else Jesse, geb. Vehse.**
Berlin N. 39, Chausseestr. 78.
Redaktion, Druck und Verlag von **Hermann Steinbeiss** in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Gratis-Beilage

Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Kreises angelegene 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Reklameseite 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg

zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden

Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 29

Mittwoch, den 12. April 1916.

20. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 10 der Bundesratsverordnung über die Speisekartoffelverorgung im Frühjahr und Sommer 1916, in Verbindung mit der Bundesratsverordnung über die Erchtigung von Preisprüfungsstellen und die Verorgungsregelung vom 26. September 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 4. November 507/728 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Speisekartoffeln dürfen gewerbsmäßig nur abgegeben werden, wenn sich der Empfänger im Besitze von Kartoffelfarten befindet, die von der Ortsbehörde abgegeben werden.

§ 2. Die Kartoffelfarten haben den Zweck, die Kartoffelmenge zu begrenzen, die für eine Person höchstens abgegeben und entnommen werden darf. Sie geben keinen Anspruch auf Vierung von Kartoffeln.

§ 3. Die Kartoffelfarten gelten für 4 Wochen und berechtigen zur Entnahme von 7 Pfund Kartoffeln pro Woche oder 28 Pfund im ganzen. Die Entnahme kann in wöchentlichen oder mehrwöchentlichen Teilmengen oder im ganzen im Voraus erfolgen. Die Kartoffelfarten sind dementsprechend mit 4 Teilabschnitten versehen.

§ 4. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das 1. Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelfarte beziehen. Für Kinder unter einem Jahr werden Karten nicht verabfolgt.

Auf besonderen, gehörig begründeten Antrag kann die Ortsbehörde einzelnen schwer arbeitenden Personen eine Kartoffelzulasskarte über 3 Pfund pro Woche bewilligen.

Die Kartoffelfarten und Zulasskarten sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ersatz nicht geleistet wird.

§ 5. Zur Erhebung von Kartoffelfarten und zur Entnahme von Kartoffeln sind zunächst nur diejenigen Haushalte berechtigt, die bei der Kartoffelbestandsaufnahme am 24. Februar d. J. keine Kartoffeln besaßen und solche auch später nicht erworben haben.

Haushalte, welche am 24. Februar Vorräte besaßen oder solche seitdem erworben haben, sind zum Bezuge von Kartoffelfarten erst berechtigt, wenn sie ihre Vorräte unter Einhaltung des in § 3 festgesetzten Verbrauchsmassmaßes aufgebraucht haben.

Dies gilt auch hinsichtlich solcher Personen, welche Kartoffeln selbst erbaue haben.

Personen, deren Kartoffelbestände nach Absatz 2 und 3 bis zur neuen Ernte nicht ausreichen, und die demgemäß später Kartoffelfarten nachsuchen beabsichtigen, haben dies binnen 8 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anordnung der Ortsbehörde unter Angabe der Menge der jetzt noch vorhandenen Kartoffeln anzuzeigen.

Die Ortsbehörde hat sich von der Richtigkeit der vorhandenen Kartoffelmengen zu überzeugen. Wer die Anzeige (Absatz 4) unterläßt, hat keine Berechtigung zum späteren Bezuge von Kartoffelfarten.

§ 6. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelfarte zu übergeben, ohne vorher die Abschnitte abzutrennen. Der Verkäufer hat für die verkauften Kartoffeln die entsprechende Marke abzutrennen und die Kartoffelfarte dem Käufer zurückzugeben.

Abschnitte, die von der Kartoffelfarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden.

Die Kartoffelverkäufer sind verpflichtet, die eingegangenen Abschnitte zu sammeln, in Päckchen von je 100 Stück zu bündeln und gut zu verschütren, diese Päckchen 3 Monate nach Ablauf ihrer Gültigkeit zu vermaßern und auf Verlangen jederzeit dem Kreisausschuß oder seinem Beauftragten vorzulegen.

§ 7. Die Händler, welche Kartoffeln an Verbraucher abgeben, haben sorgfältig und übersichtlich Buch zu führen: 1. über ihren Kartoffelbestand zu Beginn jeder Woche; 2. über den Zugang an Kartoffeln und 3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche. Die Bücher sind den Beauftragten des Kreisausschusses jederzeit zur Einsicht vorzulegen. Auch ist diesen jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 8. Die auf Grund der Kartoffelfarten gesauten Kartoffeln dürfen nur zur Bereitung von Speisen, die zur menschlichen Ernährung bestimmt sind, verwendet werden; ihr Verbrauch zu anderen Zwecken, insbesondere zur Verfütterung, ist verboten.

§ 9. Stroh-, Strohhalms-, Strohstreu- und ähnlichen Anhalten, sowie Galt- und Schankwirtschaften kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des zu erwartenden und entsprechend festgestellten Verbrauches Kartoffelbezugsrechte ausstatten.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Die Ortsbehörde hat die Verabgabe von Kartoffelfarten zu kontrollieren und die Angabe der Anzahl der abgegebenen Karten zu kontrollieren.

Bekanntmachung.

Auf Bekanntmachung des Königlichen Bezirks-Kommandos Torgau vom 29. März findet für Annaburg am 27. April 1916, vormittags 11 Uhr im Gasthof zum goldenen Ring eine Frühjahrskontrolloverammlung statt.

Zur Teilnahme an derselben sind verpflichtet:

1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Verurlaubtenlandes, einschließlich der Gulas-Mersee,
2. alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots,
3. alle Rekruten und ausgeschobenen unangebildeten Landsturmpflichtigen einschließlich der Jahresklasse 1897 und der als tauglich befundenen früheren D.-U.-Mannschaften,
4. alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden, und soweit machbar ist, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Die vorstehend unter Ziffer 1-4 fallenden, auf Reklamation oder infolge gewerblicher Verhältnisse zurückgefallen und als unabhörmlich sowie als zeitig dienstunbrauchbar befundenen Personen haben ebenfalls zu erscheinen.

Die bei der Post und Eisenbahn angestellten, dauernd als unabhörmlich anerkannten, oder zurückgestellten Personen sind vom Erscheinen entbunden, ferner diejenigen D.-U.-Mannschaften der Jahresklassen 1870 bis einschließlich 1875, die noch nicht nachgemustert worden sind.

Unumgänglich notwendige Verweigerungsbefugnisse können nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Bescheide sind an den Bezirksfeldwebel in Torgau zu richten.

Die Offiziere, Sanitäts-, Veterinär-Offiziere und die oberen Militärbeamten, welche zum Erscheinen verpflichtet sind, haben sich auf dem Kontrollplatz bei dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier zu melden.

Nichter erscheinen zur Kontrollversammlung wird nach den Kriegsregeln streng bestraft.

Jeder Kontrollpflichtige hat seine sämtlichen Militärpapiere mitzubringen. Außerdem haben die unabhörmlichen Beamten nhm. ihre Unabhörmlichkeitsbescheinigung vorzulegen und die infolge gewerblicher und sonstiger Verhältnisse zurückgefallenen Personen sich von ihrer Behörde oder Arbeitsstelle, soweit möglich die Dauer der Zurückstellung bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung bei der Kontrollversammlung vorzulegen.

Sämtliche unter 1-4 angeführten Personen in hiesiger Gemeinde haben sich zwecks Aufstellung einer Nachweisung in der Zeit vom 8. bis 16. d. Mts. im Gemeindevorstand während der Dienststunden unter Vorlegung ihrer Militärpapiere zu melden.

Annaburg, den 7. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 13 der Anordnung vom 31. v. Mts. betreffend die Regelung des Kartoffelverbrauchs bringe ich zur Kenntnis, daß die Anordnung mit dem 9. d. Mts. in Kraft tritt und der erste Abschnitt der Kartoffelfarte somit für die Woche vom 9. bis 15. d. Mts. gilt. Kartoffelfarten werden den Ortsbehörden zugehen.

Torgau, den 6. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Königliche Landrat Wieland.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 11. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

J. B.: Grune.

Glückwunschtelegramm des Kaisers an Hindenburg.

Großes Hauptquartier, 7. April. Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs an Generalfeldmarschall v. Hindenburg:

Mein lieber Feldmarschall! Vor dem Feinde feiern Sie heute den Tag, an dem Sie vor 50 Jahren aus dem Kadettenkorps dem 3. Garde-Regiment zu Fuß überwiesen wurden. Mit Verehrung und Stolz dürfen Sie auf Ihre Dienstzeit zurückblicken. Die in der Jugend gesammelten Kriegserfahrungen haben Sie in langer, treuer Friedensarbeit zu vertiefen und mit hervorstrahlendem Erfolg der Schulung von Führern und Truppen